

Gesetz- und Verordnungsblatt

der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Nr. 1

Kiel, den 2. Januar

1992

| Inhalt | Seite |
|--|-------|
| I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen | |
| II. Bekanntmachungen | |
| Richtlinie über die Regelung von Studienurlaub Vom 12.12.1991 | 1 |
| Sätze der Einzelvergütungen im Zusammenhang mit Vakanzverwaltungen sowie der Entschädigung von Prädikanten- und Lektorendienst | 2 |
| Urkunde über die Bildung der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Franz von Assisi Neu-Allermöhe, Kirchenkreis Alt-Hamburg | 2 |
| Bekanntgabe neuer Kirchensiegel | 3 |
| III. Stellenausschreibungen | 3 |
| IV. Personalnachrichten | 7 |

Bekanntmachungen

Richtlinien über die Regelung von Studienurlaub Vom 12.12.1991

Das Nordelbische Kirchenamt hat aufgrund des Artikels 102 Abs. 3 Verfassung der NEK im Einvernehmen mit dem Fortbildungsausschuß der Kirchenleitung die folgenden Richtlinien über die Regelung von Studienurlaub beschlossen:

§ 1

(1) Studienurlaub kann Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gewährt werden, die in gehobener Verantwortung tätig sind.

(2) Die gehobene Verantwortung im Sinne dieser Richtlinien tragen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

- die für die Vermittlung ständig sich wandelnder und sich erweiternder Inhalte verantwortlich sind, insbesondere als Studienleiterinnen, Studienleiter, Fachreferentinnen, Fachreferenten, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen oder wissenschaftliche Mitarbeiter,
- die in überörtlicher Leitungsfunktion tätig sind
- oder in vergleichbarer Funktion tätig sind.

§ 2

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sinne dieser Richtlinien sind Pastorinnen und Pastoren, Pfarrvikarinnen und Pfarrvikare, Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte und Angestellte.

§ 3

Der Studienurlaub ist in sinnvoller Abstimmung mit den Aufgaben der jeweiligen Einrichtung bzw. Dienststelle und nach eigenen Interessen zu gestalten. Die Länge dieses Studienurlaubs soll drei Monate nicht überschreiten. Er kann erstmals nach zehnjährigem Arbeitsleben und fünfjähriger Tätigkeit in dem Arbeitsbereich gewährt werden, dann wiederum nach achtjähriger Tätigkeit.

§ 4

Nach Abschluß des Studienurlaubs wird über Erfahrungen und Ergebnisse schriftlich berichtet.

§ 5

Für die Dauer des Studienurlaubs sind die Bezüge fortzuzahlen.

Ein Sachkostenzuschuß kann in begründeten Einzelfällen vom Anstellungsträger im Einvernehmen mit dem zuständigen Fachdezernat gewährt werden.

§ 6

(1) Der Studienurlaub ist zu beantragen und durch die jeweilige Leitung der Einrichtung bzw. der Dienststelle im Einvernehmen mit der Dienst- und Fachaufsicht zu genehmigen.

(2) Die Vertretung wird von den betroffenen Einrichtungen bzw. Dienststellen selbständig geregelt. Daraus dürfen keine zusätzlichen Kosten entstehen.

§ 7

Diese Richtlinie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt in Kraft.

Nordelbisches Kirchenamt
Thobaben

Az.: 3008 - 1 - E 1

Sätze der Einzelvergütungen im Zusammenhang mit Vakanzverwaltungen sowie der Entschädigung von Prädikanten- und Lektorendienst

Kiel, den 25. November 1991

Die nach § 4 Abs. 2 der Verwaltungsanordnung über die Vergütung und Erstattung von Unkosten bei Vakanzverwaltungen i.d.F. vom 26. Februar 1982 – Gesetz- u. Verordnungsbl. 1982, S. 102 – in Ausnahmefällen zu zahlenden Einzelvergütungen (brutto) werden wie folgt festgesetzt:

| | |
|---|----------|
| ab 1. Januar 1992 für jeden Gottesdienst | 49,60 DM |
| für jede Amtshandlung, die nicht im Anschluß an den Gottesdienst stattfindet (Trauung, Taufe, Beerdigung) | 24,70 DM |
| für die Erteilung von Konfirmandenunterricht je Stunde | 34,30 DM |
| Entschädigung von Prädikantendienst für jeden Gottesdienst, der in regelmäßigen Zeitabständen in Vertretung von Pastoren wahrgenommen wird (vollständige Vertretungs- gottesdienste, die alleinverantwortlich geleitet werden) | 41,00 DM |
| Entschädigung von Lektorendienst für jeden Gottesdienst, der in regelmäßigen Zeitabständen in Vertretung von Pastoren wahrgenommen wird (vollständige Vertretungs- gottesdienste, die alleinverantwortlich geleitet werden) | 32,70 DM |

Nordelbisches Kirchenamt
Hörcher

Az.: 2390 - P 1/P 2

**Urkunde
über die Bildung der
Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde
Franz von Assisi Neu-Allermöhe,
Kirchenkreis Alt-Hamburg**

Auf der Grundlage der Beschlüsse des Kirchenvorstandes der Evangelisch-lutherischen Christophorusgemeinde zu Bergedorf-West sowie des Kirchenkreisvorstandes des Kirchenkreises Alt-Hamburg wird gem. Artikel 10 der Verfassung der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche angeordnet:

§ 1

Der südliche Teil der Christophorusgemeinde zu Bergedorf-West, nämlich der Stadtteil Neu-Allermöhe, wird von dieser

abgetrennt und bildet künftig eine selbständige Kirchengemeinde, die den Namen

„Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde
Franz von Assisi Neu-Allermöhe“

führt.

§ 2

Die Grenze zwischen beiden Gemeinden verläuft entlang des südlichen Randes des Bahndammes der S-Bahn.

§ 3

Die Pfarrstellen der bisherigen Christophorusgemeinde zu Bergedorf-West werden wie folgt zugeordnet:

Die mit dem Propstenamt verbundene erste Pfarrstelle wird durch die Kirchenkreissynode aufgehoben.

Die bisherige zweite Pfarrstelle wird einzige Pfarrstelle der Christophorusgemeinde zu Bergedorf-West.

Die bisherige dritte Pfarrstelle wird Pfarrstelle der Ev.-luth. Kirchengemeinde Franz von Assisi Neu-Allermöhe.

Grundeigentum, Kapitalien und andere Vermögenswerte werden wie folgt zugeordnet:

Das Eigentum am Pastorat Fanny-Lewald-Ring 13, 2050 Hamburg 80 (Flurstück 3461 – eingetragen im Grundbuch Allermöhe Bl. 1486), geht auf die Kirchengemeinde Franz von Assisi Neu-Allermöhe über.

Das Eigentum an dem Kindergarten-Pavillon, Marta-Dombrowski-Kehre 1, 2050 Hamburg 80, geht auf die Kirchengemeinde Franz von Assisi Neu-Allermöhe über. Die Vertragsbeziehungen mit dem Kindergartenverein werden von der Kirchengemeinde Franz von Assisi Neu-Allermöhe fortgesetzt.

Nach der Teilung werden der mit der Freien und Hansestadt Hamburg abgeschlossene Überlassungsvertrag für das Baugrundstück des Gemeindezentrums Neu-Allermöhe, Ebner-Eschenbach-Weg 41–45, 2050 Hamburg 80 (Flurstück 3223), und der Mietvertrag über das Grundstück, auf dem sich der Kindergarten-Pavillon befindet, auf die Kirchengemeinde Franz von Assisi Neu-Allermöhe umgeschrieben.

Das Gemeindezentrum in Bergedorf-West, Friedrich-Frank-Bogen 31, 2050 Hamburg 80 (Flurstück 2087 und Flurstück 2131), bleibt Eigentum der Christophorusgemeinde zu Bergedorf-West.

Für die Aufteilung des Kapitalvermögens und der Haushaltsmittel gilt der vom Kirchenvorstand am 2. Dezember 1991 beschlossene und vom Kirchenkreisvorstand am 4. Dezember 1991 genehmigte Teilungsplan.

§ 5

Mit Ausnahme der Diakonenstelle, die seit dem 1. Januar 1991 unbesetzt ist und zum Jahr 1992 entfallen wird, verbleiben sämtliche Planstellen bei der Christophorusgemeinde zu Bergedorf-West.

§ 6

Die Mitglieder des Kirchenvorstandes der bisherigen Christophorusgemeinde zu Bergedorf-West werden gem. § 34 Satz 1 Wahlgesetz wie folgt zugeordnet:

Die Kirchenvorsteher Ernst Arriens und Ursula Spiegel werden der Christophorusgemeinde zu Bergedorf-West zugeordnet.

Alle übrigen Kirchenvorsteher werden dem Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Franz von Assisi Neu-Allermöhe zugeordnet.

§ 7

Der Kirchenvorstand der Christophorusgemeinde zu Bergedorf-West wird nach der Teilung vervollständigt, indem der Kirchenkreisvorstand gem. Art. 37 Abs. 3 der Verfassung der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche sechs Personen als kommissarisch Beauftragte bestellt. Dabei wird es sich um diejenigen sechs Personen handeln, die bei einer in der Christophorusgemeinde zu Bergedorf-West durchzuführenden Ergänzungswahl die meisten Stimmen auf sich vereinigen.

Für die Übergangszeit, also vom 1.1.1992 bis zur Bestellung der gewählten Personen, beauftragt der Kirchenkreisvorstand gem. Art. 37 Abs. 3 der Verfassung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche geeignete Personen mit der kommissarischen Wahrnehmung der Kirchenvorstandsaufgaben.

§ 8

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1992 in Kraft.

Kiel, den 10. Dezember 1991
 Nordelbisches Kirchenamt
 Im Auftrage
 Görlitz

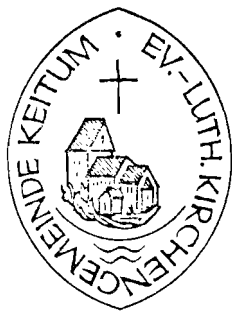
Az.: 10 Bergedorf-West – R II/R 1

Bekanntgabe neuer Kirchensiegel

Kiel, den 6. Dezember 1991

Kirchengemeinde: Keitum
 Kirchenkreis: Südtondern

Die Umschrift des Kirchensiegels lautet: Ev.-Luth. Kirchengemeinde Keitum.



Nordelbisches Kirchenamt
 Görlitz

Az.: 9153 Keitum – R II/R 3

*

Stellenausschreibungen

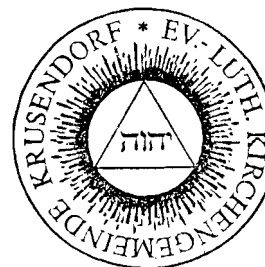
Pfarrstellenausschreibungen

In der Kirchengemeinde Engelsby im Kirchenkreis Flensburg ist die 1. Pfarrstelle vakant und umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin oder einem Pastoren-Ehepaar in einem jeweils eingeschränkten Dienstverhältnis (50 %) zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Kiel, den 6. Dezember 1991

Kirchengemeinde: Krusendorf
 Kirchenkreis: Eckernförde

Die Umschrift des Kirchensiegels lautet: Ev.-Luth. Kirchengemeinde Krusendorf.



Nordelbisches Kirchenamt
 Görlitz

Az.: 9153 Krusendorf – R II/R 3

*

Kiel, den 6. Dezember 1991

Kirchengemeinde: Lüttau
 Kirchenkreis: Herzogtum Lauenburg

Die Umschrift des Kirchensiegels lautet: Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lüttau.



Nordelbisches Kirchenamt
 Görlitz

Az.: 9153 Lüttau – R II/R 3

—

Die Kirchengemeinde Engelsby umfaßt ca. 4.500 Gemeindeglieder und ist in 2 Pfarrbezirke unterteilt.

Engelsby liegt am östlichen Rand Flensburgs und ist zum größten Teil mit Mehrfamilienhäusern aus den letzten 2 Jahrzehnten bebaut. Auch heute noch wächst die Gemeinde stark weiter, da junge Familien sich bei uns Einfamilien- und Reihenhäuser bauen. Alle Schulen sind am Ort.

Das vor 20 Jahren großzügig angelegte Gemeindezentrum beherbergt neben den Räumen für Gottesdienst und Unterricht das Stadtteiljugendzentrum, eine Seniorenbegegnungsstätte sowie einen Kindergarten von 5 Gruppen. Ein B-Kirchenmusiker, ein Leiter des Jugendzentrums, ein Küster, 2 Gemeindegewerkschaften sowie eine große Anzahl weiterer haupt- und nebenamtlicher Mitarbeiter/innen freuen sich zusammen mit dem Kirchenvorstand auf die Zusammenarbeit mit dem neuen Pastor/in.

Für den Inhaber der 1. Pfarrstelle steht ein geräumiges Pastorat am Gemeindezentrum zur Verfügung.

Wir wünschen uns einen Pastor, der Verkündigung und Seelsorge mit menschlicher Nähe zu verbinden weiß und der Lust hat, zusammen mit dem Kollegenehepaar, den Mitarbeitern und dem Kirchenvorstand über neue Wege der Gemeindegewerkschaft nachzudenken und sie auszuprobieren.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Flensburg, Mühlenstraße 19, 2390 Flensburg. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Dr. Schönberg, Engelsbyer Straße 54, 2390 Flensburg, Tel.: 0461/61313, Pastor Franzen, Glücksburger Straße 129, 2390 Flensburg, Tel.: 0461/62846 sowie Propst Juhl, Mühlenstraße 19, 2390 Flensburg, Tel.: 0461/52021.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Engelsby (1) – P III/P 3

*

Die zweite nordelbische Pfarrstelle für Sekten- und Weltanschauungsfragen mit Sitz in Hamburg wird hiermit ausgeschrieben. Die Stelle ist 1992 frühestmöglich zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch die Kirchenleitung.

Im Ballungsgebiet Hamburg ist derzeit mit mehreren hundert aktiven weltanschaulichen, religiösen und okkulten Gruppen, Sekten und Bewegungen zu rechnen. Die Situation des religiös-weltanschaulichen Pluralismus ruft im Gegenzug fundamentalistische Bewegungen auch christlicher Färbung hervor. Beide Bewegungen stellen die Volkskirche heute vor große Herausforderungen. Sie machen eine neue und vertiefte Wahrnehmung ihrer apologetischen Funktion und Verantwortung notwendig.

Bewerberinnen und Bewerber für diese Stelle sollten zunächst an einer gedanklichen (theologischen) Durchdringung der religiös-weltanschaulichen Kultur und Subkultur in Hamburg ohne Berührungängste interessiert sein. Beobachtung und Recherche der entsprechenden „Szene“ sowie die Beteiligung an der theologischen Grundlagenarbeit, sind somit ein wichtiger Teil des Arbeitsfeldes.

Daraus resultierend soll die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber auf die zahlreichen Anfragen seitens Behörden, Verbänden, Parteien und Journalisten qualifizierte Auskünfte geben können und auch in Form von Vorträgen und Seminaren öffentlich wirken.

Die Erstellung von einschlägigen Arbeitshilfen und Analysen für die Gemeindegewerkschaft erfordert zudem Sinn für die pädagogische Aufbereitung und didaktische Vermittlung eines Themas.

Nicht zuletzt wird die seelsorgerliche Beratung von (ehemaligen) Sektenmitgliedern, deren Freunde und Familien eine große Rolle spielen.

Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber ist zur Zusammenarbeit und zu gegenseitiger Absprache und Unterstützung mit dem Sekten- und Weltanschauungsbeauftragten der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche verpflichtet.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an die Kirchenleitung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche, Dänische Str. 21 – 35, 2300 Kiel. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilt: Dr. Arndt Heling, Nordelbisches Kirchenamt, Dänische Str. 21 – 35, 2300 Kiel, Tel.: 0431/99 11 18.

Ablauf der Bewerbungsfrist: 6 Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 17041 – T III

*

Die Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche für Kirchliche Entwicklungsdienste/Geschäftsführung des Ausschusses für Kirchliche Weltdienste mit Dienstsitz im „Haus am Schüberg“ in Hoisbüttel ist zum 1. April 1992 mit einer Pastorin oder einem Pastor zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt durch Berufung der Kirchenleitung auf Zeit.

Die Geschäftsführung für den Ausschuss für Kirchliche Weltdienste der NEK schließt die Verantwortung für das Ökumenisch-missionarische Stipendienprogramm der NEK sowie die Zuständigkeit für Projekte der Kirchenkreise mit Kirchen in aller Welt ein in Zusammenarbeit mit dem nordelbischen Missionszentrum. Sie/er soll mit den Referentinnen / Referenten der anderen kirchlichen Institutionen und Gremien die Schwerpunkte und Aufgaben der entwicklungsbezogenen Bildungsarbeit in Nordelbien koordinieren. Dies schließt eine Mitarbeit in überregionalen Gremien ein. Die Führung der Geschäfte des Ausschusses für Kirchliche Weltdienste umfaßt die Erarbeitung von Vorlagen, Vorbereitung von Sitzungen verschiedener Gremien, Durchführung der Beschlüsse, den Umgang mit Haushaltsführung und die Beratung von Antragstellern. In der „Evangelischen Tagungsstätte für kirchliche Entwicklungsdienste und Gemeindegewerkschaft HAUS AM SCHÜBERG“ arbeiten Nordelbische Kirche, Dienste in Übersee und Kirchenkreis Stormarn zusammen. Der / die Geschäftsführer/in soll im Rahmen dieser Zusammenarbeit in eigener Verantwortung und gemeinsam mit anderen Referenten/innen aus dem Bereich der entwicklungsbezogenen Bildungsarbeit in der NEK entwicklungsbezogene Seminare für Kirchengemeinden, Dritte-Welt-Gruppen und andere Interessierte durchführen. Eigene Akzente sind dabei erwünscht.

Der Bewerber / die Bewerberin sollte Erfahrungen in kirchlicher Erwachsenenbildung, kirchlichem Entwicklungsdienst oder ökumenischer Tätigkeit in Übersee mitbringen.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an die Kirchenleitung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche, Dänische Straße 21/35, 2300 Kiel 1.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Oberkirchenrat Rudolf Hinz, Nordelbisches Kirchenamt, Dänische Straße 21/35, 2300 Kiel 1, Tel. 0431/991238 und Frau Adelheid Wiedenmann, Haus am Schüberg, Tel. 040/6 05 26 03.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Haus am Schüberg – P II/P 2

*

In der Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde Kiel-Neumühlen-Dietrichsdorf im Kirchenkreis Kiel ist die 2. Pfarrstelle vakant und umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Neumühlen-Dietrichsdorf, auf dem Kieler Ostufer am Stadtrand gelegen, hat 4 Pfarrstellen, von denen 2 jeweils mit einer Pastorin mit eingeschränktem Dienstverhältnis (50 %) besetzt sind. Die 1. Pfarrstelle besetzt der Ehemann der einen Pastorin.

Mitarbeiter und KV wünschen sich einen Kollegen/eine Kollegin, der/die vertrauensvoll mit anderen Hauptamtlichen und den Ehrenamtlichen zusammenarbeitet; der/die Spaß hat an der Arbeit in einer von ihrer sozialen Schichtung her sicherlich nicht nur einfachen Gemeinde; der/die teamfähig ist und Lust hat, gemeinsam mit anderen neue Wege der Gemeindearbeit zu gehen.

Schön wäre es, wenn er/sie Bereitschaft hätte, in die Jugendarbeit einzusteigen.

Die Gemeinde hält gute freundschaftliche Kontakte zu den übrigen Institutionen des Stadtteils.

Im Gottesdienst und in der Arbeit in den Ortsteil hinein will sie vom Evangelium her denen ihre Stimme geben, die nicht für sich sprechen können.

Die Gemeinde hat eine Predigtstätte. Ein geräumiges Pastorat mit Garten steht zur Verfügung.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Kiel, Ziegelteich 29, 2300 Kiel 1.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Pastor Wolters, Tel. 0431/2 81 01, Pastorin Vesper-Grewe, Tel. 0431/20 27 10 sowie Propst Hasselmann, Tel. 0431/9 40 21.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde Kiel-Neumühlen-Dietrichsdorf (2) – P II/P 3

*

In der Kirchengemeinde St. Markus in Lübeck im Kirchenkreis Lübeck ist die 2. Pfarrstelle vakant und umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin oder einem Pastorenehepaar in einem jeweils eingeschränkten Dienstverhältnis (50 %) zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die St. Markus-Gemeinde liegt am Stadtrand von Lübeck nach Bad Schwartau hin und ist ca. 5 km vom Stadtzentrum entfernt. Die Kirche ist 1953 erbaut und hat rd. 200 Plätze. Ihr schließt sich ein 1961 erbautes Gemeindehaus an. Die Gemeinde umfaßt insgesamt rd. 5.500 Gemeindeglieder. Der II. Pfarrbezirk hat überwiegend Siedlungscharakter.

Die Gemeinde wünscht sich eine Pastorin / einen Pastor oder ein Pastorenehepaar mit einiger Berufserfahrung und mit Schwergewichten in der Begleitung der Jugendarbeit und in der Seelsorge.

Ein 1960 erstelltes Pastorat in guter Wohnlage ist vorhanden.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Lübeck, Bäckerstraße 3 – 5, 2400 Lübeck 1.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Reetz, Beim Drögenvorwerk 1 – 3,

2400 Lübeck 1, Tel. 0451/40 14 03, der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Puchert, Am Dreworp 21, 2400 Lübeck 1, Tel. 0451/40 55 98 und Propst Dr. Hasselmann, Bäckerstraße 3 – 5, 2400 Lübeck 1, Tel. 0451/7 90 21 05.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 St. Markus in Lübeck (2) – P II/P 3

*

In der Kirchengemeinde St. Johannes zu Tostrup im Kirchenkreis Angeln wird die Pfarrstelle zum 15.1.1992 vakant und ist umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Die Kirchengemeinde Tostrup umfaßt 825 Gemeindeglieder.

Gebäude: Ein geräumiges Pastorat, ein neues Gemeindehaus, eine schöne, alte Kirche. Die Gemeinde ist bekannt für eine traditionell gute Beziehung zur kirchlichen Arbeit. Ausläufer der Erweckungsbewegung vom Anfang dieses Jahrhunderts sind bis heute spürbar. Aufgrund des Suchens vorwiegend junger Erwachsener nach neuen Formen, ergibt sich ein reges, lebendiges und gemischtes Bild der kirchlichen Aktivitäten. Auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen Mitarbeitern/innen in der Frauenhilfe, unter den Jugendlichen, jungen Erwachsenen, dem Chor, der Posaunenarbeit und dem Kirchenvorstand wird großen Wert gelegt – zum Segen der Gemeinde. Schulstandort ist Kappeln (gute Busverbindung, ca. 6 km).

Der/die künftige Pfarrstelleninhaber/in hat, entsprechend seinen/ihren Fähigkeiten, zusätzlich übergemeindliche Aufgaben im Kirchenkreis zu übernehmen. Religionsgespräch Berufsschule Kappeln und Leitung des Redaktionsteam von „Kirche in Angeln“.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Bischof für den Sprengel Schleswig über den Herrn Propst des Kirchenkreises Angeln, Wassermühlenstraße 12 a, 2340 Kappeln. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen.

Auskünfte erteilen Pastor Gallien, Tostrup 4, 2341 Oersberg, Tel. 04642/2976 und Propst Lukas, Wassermühlenstraße 12 a, 2340 Kappeln, Tel. 04642/3502.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 St. Johannes zu Tostrup – P III/P 3

*

In der Kirchengemeinde Tarp im Kirchenkreis Flensburg wird die 1. Pfarrstelle vakant und ist voraussichtlich zum 1. März 1992 mit einem Pastor oder einer Pastorin oder einem Pastoren-Ehepaar in einem jeweils eingeschränkten Dienstverhältnis (50 %) zu besetzen. Der bisherige Stelleninhaber wechselt nach 17jähriger Tätigkeit die Gemeinde. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Kirchengemeinde Tarp erstreckt sich auf das Gebiet der Ortschaft Tarp. Sie ist 15 km südlich Flensburgs gelegen. Sie bietet eine gute Wohn- und Lebensqualität. Grund-, Haupt- und Realschule sind am Ort. Gymnasien sind in Satrup bzw. Flensburg gut erreichbar. Der Ort bietet Sportanlagen, Schwimmbad, viele Einkaufsmöglichkeiten u.a.

Die Kirchengemeinde mit ca. 3.200 Gemeindegliedern, der Kirchenvorstand, ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiter (Sekretärin, Küsterinnen, Altenpflegerin, Schwestern und Erzieherinnen) suchen eine Pastorin oder einen Pastor, die/der bereit ist, Predigt, Seelsorge, pädagogische und diakonische Aufgaben in der Gemeinde gleichwertig wahrzunehmen, die vorhandene Arbeit zu stützen und sie mit seinen eigenen Akzenten zu bereichern.

Die Versöhnungskirche, inmitten des Ortes am Treenetal gelegen, hat eine neue Orgel erhalten. Die Planstelle des Organisten wird vorbereitet. Ein geräumiges Pastorat liegt in der Nähe der Seniorentagesstätte, des Kindergartens und des Schulzentrums. Gemeinderäume für Jugend- und Konfirmandenarbeit sind an das Pastorat angegliedert.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Flensburg, Mühlenstraße 19, 2390 Flensburg.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Propst Klaus Juhl, Tel.: 0461/52021, Pastor Enno Vierck, Tel. 04638/441 und Herr Hanns-Jürgen Hansen, Tel.: 04638/7018.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

20 Tarp (1) – P III/P 3

Stellenausschreibungen

In der Ev.-luth. Kirchengemeinde Kaltenkirchen ist die Stelle der/des

Buchhalterin(s)

zum nächstmöglichen Termin zu besetzen. Wir wünschen uns eine/n Kollegin/en mit Berufserfahrung in der öffentl. Verwaltung und Kenntnis der kameralistischen Buchführung. Vorkenntnisse im Umgang mit EDV erwünscht. Bewerbungen erbittet das Kirchenbüro, Kieler Straße 7, 2358 Kaltenkirchen.

Az.: 30 KG Kaltenkirchen – D 11

*

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Andreas sucht zum 1. April 1992 oder früher eine selbständige und ideenreiche/einen selbständigen und ideenreichen

Diakonin/Diakon, Gemeindehelferin/Gemeindehelfer oder Erzieherin/Erzieher

für den Aufbau der Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde. Etwa zehn Stunden der Tätigkeit finden im Kindergarten statt.

Wir sind eine Stadtgemeinde im Kirchenkreis Alt-Hamburg mit zwei Pastoren und einer lebendigen Pfadfinderarbeit.

Die Vergütung erfolgt nach dem KAT-NEK. Eine Dienstwohnung ist vorhanden.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an den Jugendausschuß der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Andreas, Bogenstr. 26, 2000 Hamburg 13, Tel. 040/45 69 59.

Az.:30 – St. Andreas – E 2

*

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Eichede sucht
**eine Diakonin/einen Diakon oder
eine Erzieherin/einen Erzieher**

für die Kinder- und Jugendarbeit der Gemeinde.

Es ist eine Arbeitszeit von 20 Stunden/Woche vorgesehen. Die Vergütung erfolgt nach dem KAT-NEK.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Eichede, Kirchenstr. 10, 2074 Steinburg, Tel. 04534/611.

Az.: 30 – Eichede – E 2

*

Der Kirchenkreis Münsterdorf sucht zum nächstmöglichen Termin

eine Diakonin/einen Diakon, eine Gemeindehelferin/einen Gemeindehelfer oder eine Jugendleiterin/einen Jugendleiter

für die übergemeindliche Kinder- und Jugendarbeit.

Aufgabengebiete

- Sammlung, Begleitung und Fortbildung der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit,
- Planung und Durchführung von Kirchenkreiskinder- und Jugendtreffen,
- Vorbereitung und Durchführung von übergemeindlichen Kinder- und Jugendfreizeiten,
- Verwaltung der Kirchenkreismedothek und des Kirchenkreisbusses.

Das Praxisfeld kann in einer Gemeinde des Kirchenkreises sein, in der die praktische Mitarbeit in der Kinder- und Jugendarbeit erwartet wird. Eine gute fachliche Qualifikation und Freude an der kirchlichen Arbeit werden vorausgesetzt.

Die Vergütung erfolgt nach dem KAT-NEK.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an das Jugendpfarramt des Kirchenkreises Münsterdorf, St. Johannesplatz 1, 2211 Kremperheide.

Az.: 30 – KK Münsterdorf – E 2

*

In der Ev.-Luth. Johann-Hinrich-Wichern-Kirchengemeinde zu Lübeck ist die

hauptamtliche B-Stelle für Kirchenmusik

ab sofort frei und neu zu besetzen.

Die Gemeinde hat ca. 7000 Mitglieder in drei Pfarrbezirken. Die Kirche mit einer sehr guten Akustik wurde im Jahre 1966 gebaut, die Orgel im Jahre 1970 (Fa. Kemper, Lübeck, 21 Register; generalüberholt durch die Firma Paschen im Jahre 1987).

Die Chöre und Flötengruppen werden während der Vakanz von einem Musiklehrer nebenamtlich geleitet.

Von der neuen Mitarbeiterin oder dem neuen Mitarbeiter erwarten wir:

- Kirchenmusik für die Gottesdienste und bei Amtshandlungen
- musikalische Gestaltung in anderer Form z.B. der Familien- und Jugendgottesdienste

- Fortsetzung der Chorarbeit und der Flötengruppen mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen
- Singen und Musizieren mit Kindern und Eltern der beiden Kindertagesstätten an anderen Gemeindegruppen
- Freude im Einsatz von anderen Musikinstrumenten (z.A. Keyboard, Gitarre und Posaune)
- Interesse und Bereitschaft, gemeindenaher kirchenmusikalische Arbeit in einer Vorstadtgemeinde mit mancherlei sozialen Problemen zu leisten.

Die Vergütung richtet sich nach dem Kirchlichen Angestelltenarbeitsvertrag (KAT-NEK). Wir könnten uns auch vorstellen, daß die kirchenmusikalische Arbeit von zwei Personen geleistet wird. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an den Kirchenvorstand der Johann-Hinrich-Wichern-Kirchengemeinde, Reußkamp 36, 2400 Lübeck. Auskunft erteilt der Vorsitzende des Kirchenvorstands, Pastor Hans Baron, Reußkamp 36, 2400 Lübeck, Tel.: 0451/806414.

Bewerbungsfrist: 4 Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige.

Az.: 30 - JHW - Lübeck - T II/T 3

*

Die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Weddingstedt sucht zum 1. April 1992

eine/n hauptamtliche/n Küster/in.

Der bisherige Stelleninhaber geht nach 25jähriger Tätigkeit in den Ruhestand.

Voraussetzung ist eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem handwerklichen Beruf und Führerschein Klasse III:

Das Aufgabenfeld umfaßt:

- Küstertätigkeit in der St. Andreas-Kirche
- Hausmeistertätigkeit im Gemeindehaus und in der Kirche mit Pflege der dazugehörigen Anlagen.
- Friedhofverwalterische Tätigkeiten
- Mitarbeit auf dem Alten und Neuen Friedhof.

Wir wünschen uns eine/n engagierte/n Küster/in, die/der mit Liebe die ihr/ihm gestellten Aufgaben erfüllt.

Vergütung erfolgt nach KAT-NEK (angeglichen an BAT).

Schriftliche Bewerbungen mit handgeschriebenen Lebenslauf, Lichtbild, Beschäftigungsnachweisen und Zeugnissen bitte bis zum 1. Februar 1992 an die Kirchengemeinde Weddingstedt, z.H. Pastor J. Denke, Friedhofsstraße 5, 2241 Weddingstedt.

Az.: 30 KG Weddingstedt - D 11

*

Der Kirchliche Dienst in der Arbeitswelt der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche sucht

eine Sozialsekretärin/einen Sozialsekretär für die Arbeitsstelle Hamburg

wo neben dem Leiter 3 Sozialsekretäre zusammen mit 7 Sozialsekretärinnen und Sozialsekretären der Kirchenkreise tätig sind. Die Stelle hat den Arbeitsschwerpunkt „Frauen in der Arbeitswelt, Private Dienstleistungen/Handel“.

Die Vergütung erfolgt nach KAT VI b-IV b/IV a (entspricht BAT).

Aufgabe des „KDA“ ist die Kontaktpflege zwischen Kirche und Arbeitswelt, um Kenntnisse und Erfahrungen aus beiden Bereichen in den jeweils anderen zu übertragen und so dazu beizutragen, daß die Kirche den Menschen im Berufsalltag Hilfe und Ermutigung vermittelt. Dazu dienen Besuche in Betrieben, Behörden und anderen Arbeitsstellen, Kontaktgespräche und Seminare mit arbeitenden Menschen, mit Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen ebenso, wie mit kirchlichen Gremien und Kirchengemeinden.

Die Bewerberin/der Bewerber soll der Ev. Kirche angehören und dort mitgearbeitet haben, Erfahrungen als Arbeitnehmer besitzen, Kenntnisse und möglichst Erfahrungen aus den o.a. Arbeitsformen mitbringen sowie Organisationsbegabung besitzen.

Anfragen bitte an den Leiter der Hamburger Dienststelle, Pastor Kruse, Tel.: 040/251115.

Bewerbungen bitte an den Nordelbischen KDA, z. Hd. Herrn Landespastor Kirschstein, Gartenstraße 20, 2300 Kiel 1, Telefon: 0431/51461.

Die Bewerbungsfrist endet am 30. Januar 1992.

Az.: pers W 4 - D 11

Personalnachrichten

Eingeführt:

- Am 8. Dezember 1991 der Pastor Rudolf Baron als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Ahrensböök, Kirchenkreis Eutin;
- am 8. Dezember 1991 die Pastorin Renate Ebeling als Pastorin in die 1. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche für Krankenhausseelsorge im Klinikum der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel;
- am 1. Dezember 1991 der Pastor Thomas Röhjk als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Flensburg-Weiche, Kirchenkreis Flensburg;
- am 17. November 1991 die Pastorin Ingrid Schumacher, geb. Krech, als Pastorin in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Gertrud in Lübeck, Kirchenkreis Lübeck.

Berufen:

Mit Wirkung vom 1. Januar 1992 auf die Dauer von 5 Jahren der Pastor Johannes Martin Speck-Ribbat, geb. Speck, bisher in Hamburg-Altona, zum Pastor der 2. Pfarrstelle des Studenten-Hochschulpfarramtes der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche in Hamburg - Arbeitsbereich Diakonie und Ökumene - mit dem Dienstsitz in Hamburg,

Verlängert:

Die Amtszeit des Pastors Martin Hennig als Inhaber der 1. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche für Seelsorge an Kriegsdienstverweigerern und Zivildienstleistenden über den 30. April 1992 hinaus bis einschließlich 30. April 1997.

Herausgeber und Verlag: Nordelbisches Kirchenamt, Postfach 3449, Dänische Str. 21/35, 2300 Kiel 1. Fortlaufender Bezug und Nachbestellungen beim Nordelbischen Kirchenamt. Bezugspreis 20,- DM jährlich zuzüglich 5,- DM Zustellgebühr. - Druck: Schmidt & Klaunig, Postfach 3925, 2300 Kiel 1.

Nordelbisches Kirchenamt · Postfach 3449 · 2300 Kiel 1

Postvertriebsstück · V 4193 B · Gebühr bezahlt

Beauftragt:

Mit Wirkung vom 1. Januar 1992 der Pastor z.A. Michael Bruhn, z.Z. beim Nordelbischen Missionszentrum in Breklum, im Rahmen seines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Wahrnehmung des Amtes eines Referenten in der Bischofskanzlei für den Sprengel Schleswig (Auftragsänderung).